

Trepide relinquere, fugereque compulit.
 Tu quid Sulphureum fulmen possit,
 Et quæ ejus tormenti vis sit incredibilis,
 Tecum tacitus pensita.

An. MCCCLXXIX.

Anno
 Christi
 1381.

Diese Belagerung soll nach Anzeig erstgemeldter Chronica, wie es auch Gerardus Roo also setzt, an. 1388. geschehen seyn. Herr Reichart Strein, in den Ober-Ennsrischen Annalibus, und nur angeführten Monumento, bringt ein, in an. 1379. dann es sey ein Brief vorhanden, darinnen Wolfgang der Rorer seinen Theil an der Besten Leonstein Herzog Albrechten von Oesterreich verkaufft, welche Besten derselb sein Herr zuvor niedergerissen hatte, de dat. Wien an. 1382. die jüngsthin im Druck ausgegangene Genealogia der Erb- Herzoge von Oesterreich aber setzt bemeldte Belagerung ins Jahr 1381. *Rorios Nobiles, (sagt der Autor) Styrios, rebelles. & Socios, in ordinem redigit Albertus &c.* welches meines Erachtens mit der Zeit besser als obiges zutrifft, und zwar darum, weilten oftgedachter Herzog Albrecht in diesem 1381. und 82sten Jahr, sich in Persohn zu Steyer und Enns befunden, von dorten aus er solcher Belagerung bengetwohnet, wie zu sehen, aus folgenden Befreyungen, die er der Stadt Steyer, ohne Zweifel zur Remuneration ihrer, bey dieser Belagerung in der so nahen Nachbarschaft erzeugten Hülff und Benstands ertheilet hat, indeme er der Stadt hergebrachte Rechte und Freyheit, des Arrestes, Erbietens und Aufhaltens wegen in der Stadt, um Geld und Schuld in specie confirmirt, und denen Burggrafen auf Steyer von solch Aufhaltens wegen anbefohlen, daß woferne jemand die Steyerischen Bürger um derentwillen anfeinden oder beschwehren wolte, daß die Burggrafen dem vorkommen, und die Bürger dagegen festiglich beschirmen sollten.

Herzog Albrecht zu Steyer.

Item, hat Herzog Albrecht damahlen eingestellt und abgethan, das Weinen (wie es genennet wird) welches man auf der Donau von seiner, Herzog Albrechts Besten, Freinsein mit Beschwerde der Städte und anderer Unterthanen, damahls hatte, und darauf seinen Pfleger oder Burggrafen zu Freinsein gebotten, solches Weinen fürhin zu unterlassen, damit die Strassen auf dem Wasser daselbst unbeschwehrt seyn und bleiben möchten.

Neben diesem begabt Herzog Albrecht die Bürger zu Steyer absonderlich und von Neuen, wo einer mit seiner Haab in Oesterreich aufn Wasser fahre, auf der Enns oder Donau, ober oder unterhalb der Enns, mit Flößen oder Schiffen, und auf Gründ oder Aersch aufzunne, daß er darumen niemanden nichts zu geben schuldig sey, ohn allein es rinne auf eine Mühle, und thäte Schaden, denselben soll er abtragen. Alle drey Brief sind gegeben zu Steyer, an St. Thomas-Tag, gemeldten 1381sten Jahrs.

Aufrinnen, an die Aersch ober Mühlen.

Item hat Herzog Albrecht allda zu Steyer, am Tag Johannis des Evangelisten an. 1382. die Stadt gleicher Weise privilegiert wie die andern 4. Städte im Land, Linn, Wels, Enns und Freystatt, daß nemlich dieselben Städte alle Kauffmannschaft, so sie gen Steyer bringen, daselbst alleine den Bürgern verkauffen sollen, entgegen es auch die Bürger von Steyer in bemeldten Städten auch vollziehen sollen; Wolten aber die 4. Städte solches nicht thun, so seyn es auch die von Steyer gleichfalls gegen ihnen nicht schuldig.

Item, befiehet er in diesem Jahr, aus Enns den Ehrtag vor St. Gilgen-Tag (a) seinen Burggrafen allhie, Walthern von Seisenegg, er solle mit den Bolckenstorffern und allen andern, die es angeht, schaffen, daß sie keine Arche in die Enns schlagen, in widrigen soll ers wehren und abbrechen.

Stadt-Richter zu Steyer an. 1382. war vorgedachter Eberhardt Millwanger; der Erbar, Beste Ritter Herr Walthern von Seisenegg aber Burggraf und Pfleger zu Steyer.

3

Anno

(a) St. Gilles, oder Epydii-Tag.